

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 22.06.2021
<b>Sitzungsort:</b>	in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:20 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2020
2. Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
5. Antrag der CSU-Fraktion auf Erweiterung des Tourismusausschusses
6. Einrichtung Ladeinfrastruktur; Durchführungsbeschluss
7. Bauvoranfrage über Ersatzneubau eines ALDI Ladengeschäftes, Neubau einer Gewerbeeinheit und einer SB-Tankstelle auf FINrn. 914/1 und 912/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1)
8. Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten
9. Sonstiges öffentlich

**Begrüßung**

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

StR W. Ernst stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 13 der nicht öffentlichen Sitzung öffentlich zu behandeln

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 13 der nicht öffentlichen Sitzung sollen öffentlich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 11

<b>TOP 1</b>	<b>Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2020</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 am 27.04.2021 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

**Haushaltsrechnung 2020**

im Verwaltungshaushalt	32.482.543,59 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2019)	<u>16.611.072,60 €</u>
Zusammen	<u><b>49.093.616,19 €</b></u>

**Rücklagen (Stand 31.12.2020)**

Allgemeine Rücklage	7.978.305,16 €
Sonderrücklagen Adam-Ludwig-Stiftung und Postelberger	<u>59.557,37 €</u>
Insgesamt	<u><b>8.037.862,53 €</b></u>

**Schulden**

Zum 31. Dezember 2020 waren tatsächlich aufgenommen: **13.833.251,52 €**

**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt **10.012.200,23 €**

Im Haushaltsplan 2020 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 823.600 € veranschlagt.

### **Überschuss/Fehlbetrag**

Vor allem auf Grund unerwartet hoher Einnahmen aus Gewerbesteuer waren im Rechnungsjahr 2020 weder die geplante Darlehensaufnahme (Ansatz: 3.741.900 €) noch die Rücklagenentnahme (Ansatz: 1.000.000 €) erforderlich. Es wird nicht nur die Zuführung an den Vermögenshaushalt weit übertroffen, sondern es werden zusätzlich 5.999.520,87 € als Sollüberschuss an die Allgemeine Rücklage zugeführt.

Zweiter Bürgermeister Stich stellte fest, dass auch die Corona-Krise finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen der Stadt hatte, diese jedoch nicht so schlimm waren wie erwartet. StRin Kohmann wollte wissen, ob es sein kann, dass Gewerbesteuer zurückgefordert wird. Zweiter Bürgermeister Stich bejahte dies.

StR W. Ernst stellte den Antrag, den Fremdenverkehrsbeitrag für ein Jahr (01.07.2020 – 01.07.2021) auszusetzen. Zweiter Bürgermeister Stich nahm den Antrag zur Kenntnis und erklärte, dass darüber zu gegebener Zeit beraten werde.

Während der Diskussion kam ein Stadtratsmitglied zur Sitzung.

### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 2</b>	<b>Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 02.06.2021 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und den Stellenplan vorgelegt.

In ihrer Sitzung am 02.06.2021 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2021 zugestimmt.

Die anhaltende Coronakrise zwingt den Zweckverband Thermalsolbad erneut zu einem Haushalt unter schwierigsten Bedingungen. Aktuell bereitet die Therme die Öffnung unter Einhaltung der neuen Hygienekonzepte vor.

Der Erfolgsplan schließt in den Erträgen mit 9.799.000 € (2020: 6.945.000 €) und bei den Aufwendungen mit 12.116.000 € (2020: 12.279.000 €) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 8.581.000 € (2020: 10.429.000 €).

Der Vermögensplan beinhaltet als größte Maßnahmen den Teil IV der Generalsanierung (1.500.000 €) und die Fortsetzung des Teils V (2021: 1.890.000 €).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.351.000 € (2020: 3.610.000 €) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 2.059.000 € beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich auf 23.739.000 € (Anfang 2021: 22.447.000 €).

Als Besonderheit sieht die Haushaltssatzung die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2021 i.H.v. jeweils 1.000.000 € für die Verbandsmitglieder vor. Im Zeitraum der Finanzplanung bis 2024 beträgt der Anteil der Stadt Bad Staffelstein dann wieder 200.000 € wie in den Vorjahren.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung keine Einwendungen.

Zweiter Bürgermeister Stich verkündete, dass die Therme seit 21.06.2021 nach 7-monatiger Zwangsschließung wieder geöffnet hat. Die Erhöhung der Verbandsumlage für das Jahr 2021 stelle eine enorm wichtige Unterstützung dar. Außerdem sei die Förderzusage der Regierung für die Generalsanierung, bei der unaufschiebbare Investitionen nötig sind, eingegangen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 für den Zweckverband Kindergarten Schönbrunn</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Stadt Bad Staffelstein ist mit 38 (2020: 40) Kindern Mitglied im Zweckverband "Kindergarten Schönbrunn". Die Stadt Lichtenfels ist mit 23 Kindern (2020: 21) weiteres Mitglied im Zweckverband.

Der vorgelegte Haushalt 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 587.400 € (2020: 562.700 €) und im Vermögenshaushalt mit 38.000 € (2020: 34.100 €) ab.

Der im Verwaltungshaushalt umzulegende Bedarf beträgt 67.100 €, wobei die Verwaltungsumlage pro Kind 1.100 € beträgt (wie in den Vorjahren). Die Stadt Bad Staffelstein hat für 40 Kinder 44.000 € zu entrichten.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. Der Zweckverband ist schuldenfrei. Der Zweckverband verfügt über Rücklagen von rd. 76.000 €, die im Zeitraum bis 2024 nahezu abgeschmolzen werden.

Seitens der Kämmerei bestehen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn keine Bedenken.

Die Haushaltsunterlagen lagen bei Bedarf zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung vor.

Zweiter Bürgermeister Stich stellte fest, dass die vorgelegten Zahlen dem Haushalt aus dem Vorjahr sehr ähnlich sind.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Kindergarten Schönbrunn und erhebt keine Einwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2021 wurde erstellt und vorgelegt.

Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2021 bei 1,92 €/m<sup>3</sup>. Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 467.000 € (2020: 447.700 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 139.000 € (2020: 128.900 €).

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2021 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 77.000 € (2020: 74.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnten bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Ob der Kiesabbau im Maintal Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Tiefbrunnens bei Weingarten habe, wollte StR W. Ernst wissen. Zweiter Bürgermeister Stich gab die Anfrage an Herrn Hörath weiter, der auch Geschäftsführer des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe ist. Es seien keine Auswirkungen nachgewiesen, antwortete er. Der Wasserspiegel schwankt auch z. B. aufgrund von Trockenheit. Das Thema sei auch Bestandteil der nächsten Verbandsversammlung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 5</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion auf Erweiterung des Tourismusausschusses</b>
--------------	---

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die CSU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat einen Antrag auf Erweiterung des Tourismusausschusses gestellt. Demnach soll das bisherige Gremium um je einen Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes und des Bayerischen Brauerbundes erweitert werden. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Tourismus eine wichtige Säule der Stadt Bad Staffelstein darstellt und durch die Coronapandemie deutlich wurde, wie Hotels, Gaststätten etc. im Stadtgebiet davon abhängig sind. Durch die entsprechende Erweiterung des Tourismusausschusses soll die Zusammenarbeit verbessert und Vernetzung intensiviert werden.

Bei der Antragsprüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass seitens des Hotel- und Gaststättenverbandes Mitglieder und somit mögliche Vertreter im Stadtgebiet vorhanden sind, jedoch keine der mittlerweile elf Brauereien Mitglied im Bayerischen Brauerbund sind. Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag dahingehend abzufassen, dass je ein im Stadtgebiet ansässiges Mitglied des Hotel- und Gaststättenverbandes sowie ein Vertreter der ansässigen Brauereien in den Tourismusausschuss berufen werden sollen. Der Hotel- und Gaststättenverband sowie die ortsansässigen Brauer sollen für die jeweilige Legislaturperiode dazu einen Vertreter aus Ihren Reihen bestimmen.

Die Erweiterung des Tourismusausschusses kann durch Beschluss des Stadtrates erfolgen, die Geschäftsordnung des Stadtrates muss dabei nicht geändert werden, da dort die Zusammensetzung des Gremiums nicht festgelegt ist.

Weiter wurde um Überprüfung gebeten, ob der Bund der Selbstständigen weiterhin Interesse an der Mitwirkung im Gremium habe, da dessen Vertreter seit längerem an keiner Sitzung mehr teilgenommen habe. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde von dort das Interesse an einer weiteren Zugehörigkeit zum Tourismusausschuss gewünscht.

StR Hagel erklärte im Namen der CSU-Fraktion, dass möglichst alle Sparten des Tourismus beteiligt werden sollten. Dass keiner der ansässigen Brauer im Bayerischen Brauerbund Mitglied ist, war der Fraktion nicht bekannt.

StR Freitag findet den Antrag gut. Er schlug vor, die Selbstvermarkter auch mit aufzunehmen. Zweiter Bürgermeister Stich begrüßte dies. Hier wäre noch zu klären, wie der Vertreter aus der Mitte der Selbstvermarkter gewählt werden kann, meinte er.

Auch StR W. Ernst stimmte dem Antrag der CSU zu. Auch er findet die Selbstvermarkter in Bad Staffelstein wichtig. Es sei jedoch darauf zu achten, dass der Ausschuss nicht zu groß und damit ineffektiv werde.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein gibt dem Antrag der CSU-Fraktion statt und beschließt die Erweiterung des Tourismusausschusses um je einen Vertreter seitens des Hotel- und Gaststättenverbandes, der Selbstvermarkter sowie der ortsansässigen Brauereien.

Der Hotel- und Gaststättenverband, die Selbstvermarkter sowie die ortsansässigen Brauer sollen für die jeweilige Legislaturperiode dazu einen Vertreter aus Ihren Reihen bestimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 6</b>	<b>Einrichtung Ladeinfrastruktur; Durchführungsbeschluss</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Zur Förderung der Elektromobilität ist die konzeptionelle Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet geplant. Durch das Quartiersmanagement konnte eine Fördermaßnahme ausfindig gemacht werden, mit der eine Teilmaßnahme umgesetzt werden kann.

Mit dem förderfähigen Gesamtvolumen i. H. v. 45.800,-- € können drei Ladesäulen eingerichtet werden. Als möglicher Standort wurde aufgrund der Nähe zum städtebaulichen Sanierungsgebiet und der unbefristeten Parkdauer der Parkplatz an der Adam-Riese-Halle gewählt. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur würde hierfür eine Förderung von 28.000 € (entspricht einem Fördersatz von 61,14 %) gewährt werden, der Eigenanteil der Stadt betrüge 17.800,-- €. Die Maßnahme würde erst im kommenden Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam, die Mittel könnten im Zuge der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden. Die Errichtung weiterer Ladesäulen ist geplant.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die Fördermaßnahme zur Errichtung von drei Ladesäulen für Elektromobile auf dem Parkplatz der Adam-Riese-Halle durchzuführen.

Zweiter Bürgermeister Stich wies auf einen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Demnach können anstatt drei nur zwei Ladesäulen eingerichtet werden. In Sachen Elektromobilität habe die Stadt Nachholbedarf. Deshalb sollte Quartiersmanager Michael Böhm nach möglichen Förderprogrammen für die Errichtung von weiteren Elektro-Ladesäulen suchen.

StR W. Ernst schlug den Standort beim Edeka Parkplatz vor, damit die Fahrzeuge nicht durch Wohngebiet fahren müssen. Die bestehende Ladesäule direkt am Markplatz ist nicht ideal, findet er. Selbstverständlich gibt es mehrere Standorte mit Bedarf an E-Ladesäulen, darunter auch der Edeka Parkplatz, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden von der Verwaltung nach Wichtigkeit bewertet.

StR Leicht wollte wissen, ob die angegebenen Kosten trotz der kleineren Anzahl an Ladesäulen korrekt sind. Zweiter Bürgermeister Stich bestätigte dies.

Da der Parkplatz sehr versteckt liegt, findet StRin Nossek den Standort Adam-Riese-Halle nicht gut. Ihr Vorschlag wäre der Friedhofsparkplatz.

StR Freitag meint, dass der Parkplatz an der Halle kaum genutzt wird, besser wäre wohl in Bahnhofsnähe.

Für StR Mackert ist der Grundgedanke E-Ladesäulen zu errichten sehr wichtig. Mit modernen Apps werden auch abgelegene Ladesäulen gefunden. Es sollten daher keine „Premium“-Parkplätze für die Ladesäulen hergenommen werden.

StRin Kohmann schlug vor, zwischen Edeka und Adam-Riese-Halle abzustimmen.

Zweiter Bürgermeister Stich versprach, bei der nächsten Fördermöglichkeit die genannten Standorte mit einzubeziehen. Aufgrund der Förderung sei die Anzahl der Ladesäulen leider begrenzt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Errichtung von zwei Ladesäulen auf dem Parkplatz der Adam-Riese-Halle im Zuge der aktuellen Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Das förderfähige Gesamtvolumen beläuft sich auf 45.800,-- €, die Förderung beläuft sich auf 28.000 € (entspricht einem Fördersatz von 61,14 %). Der Eigenanteil der Stadt beträgt 17.800,-- €. Die Maßnahme wird erst im kommenden Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam, die Mittel sind im Zuge der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 7</b>	<b>Bauvoranfrage über Ersatzneubau eines ALDI Ladengeschäftes, Neubau einer Gewerbeeinheit und einer SB-Tankstelle auf FINrn. 914/1 und 912/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1)</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Über das Büro ARCHI VIVA Architekten wurde eine Bauvoranfrage über Ersatzneubau eines ALDI Ladengeschäftes, Neubau einer Gewerbeeinheit und einer SB-Tankstelle auf FINrn. 914/1 und 912/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1), eingereicht.

Dabei soll der bestehende Markt abgetragen und durch einen Neubau mit einer Grundfläche von ca. 1.837 m<sup>2</sup> ersetzt werden. Für den Neubau wird ein Flachdach als Dachform gewählt. Im nördlichen Bereich des Grundstücks soll eine zusätzliche eingeschossige Gewerbeeinheit mit einer Grundfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> entstehen, im südlichen Bereich parallel zur Staatsstraße St2197 eine SB-Tankstelle.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Ost“. Aufgrund Überschreitung der Geschossflächenzahl von 1.200 m<sup>2</sup> wäre eine Änderung des Bebauungsplanes von „Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO) in sonstiges Sondergebiet (SO, § 11 BauNVO) erforderlich, da dann künftig der Tatbestand eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO erfüllt wird.

Seitens der Regierung von Oberfranken, die vorab durch die Bauverwaltung beteiligt wurde, besteht zu der geplanten Erweiterung grundsätzliches Einverständnis. Die Erweiterung der Grundfläche (Bestand ca. 1.492 m<sup>2</sup>) um ca. 345 m<sup>2</sup> liegt noch im Entwicklungspotentialbereich des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bad Staffelstein.

Da für die weitere Gewerbeeinheit noch keine konkrete Nutzung bekannt ist, sollte sich diese an den Maßgaben des Einzelhandelskonzeptes orientieren.

Die geplante SB-Tankstelle liegt teilweise innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Anbauverbotszone zur Staatsstraße. Hier müsste noch eine Zustimmung des Staatlichen Bauamtes als Straßenbaulastträger eingeholt werden.

Aus Sicht der Bauverwaltung wird die Neuerrichtung des Marktes an gleicher Stelle begrüßt, die Erweiterung ist städtebaulich vertretbar. Die Zustimmung zur Tankstelle sollte vorbehaltlich der Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Bamberg erteilt werden, da diese innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Anbauverbotszone liegt. Generell sollte geprüft werden, ob anstatt der herkömmlichen Tankstelle E-Ladesäulen errichtet werden können.

Ob das Aldi-Ladengeschäft am gleichen Standort oder an einem anderen Standort neu gebaut wird, war im Stadtrat schon mehrmals ein Thema, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich. Umso mehr freue er sich, dass Aldi sich entschieden hat, an seinem derzeitigen Standort zu bleiben, da so die Problematik mit leerstehenden Hallen vermieden wird.

Bauamtsleiter Hess stellte kurz die Planung vor. Die Regierung von Oberfranken habe bereits ihre Zustimmung signalisiert. Laut Einzelhandelskonzept wäre im Stadtgebiet noch Bedarf für ein Drogeriefachgeschäft, sodass ein solches Geschäft für die geplante Gewerbeeinheit denkbar wäre. Aufgrund der direkten Nähe zu bereits vorhandenen Tankstellen wird vorgeschlagen, die Errichtung von E-Ladesäulen zu prüfen.

StR Mackert begrüßte die vorgestellten Planungen. Er schlug vor, Photovoltaik auf dem Dach und die Errichtung von E-Ladesäulen anstatt herkömmlicher Tanksäulen, in das gemeindliche Einvernehmen mit aufzunehmen.

StR W. Ernst signalisierte die Zustimmung für die Freie-Wähler Fraktion. Allerdings finde er es problematisch, dass nicht bekannt ist, welches Gewerbe für die geplante zusätzliche Halle vor-

gesehen ist. Bauamtsleiter Hess erwiderte, dass sich Aldi selbstverständlich an das Einzelhandelskonzept orientieren sollte. Dieses entspräche, da es bereits einige Jahre alt ist, vielleicht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten, meinte StR W. Ernst.

Zweiter Bürgermeister Stich erinnerte daran, dass momentan nur über eine Bauvoranfrage beraten werde. Im weiteren Verfahren, z. B. auch bei der Änderung des Bebauungsplanes, werde die Stadt mehrmals beteiligt und bleibe daher auch Herr des Verfahrens.

StR Breidenbach fände es besser, wenn die Pläne vorab den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden würden. Die Pläne haben alle Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden per Mail erhalten, erwiderte Zweiter Bürgermeister Stich. StR Breidenbach bat darum, zukünftig allen Stadtratsmitgliedern solche Infos per Mail zukommen zu lassen.

StRin Kohmann fand es auch schade, dass die Nutzung der Gewerbeeinheit nicht bekannt ist. Sie würde sich wünschen, dass kleinere regionale Geschäfte im Innenbereich der Stadt und nicht außerhalb entstehen würden.

Aldi ist ein Discounter den fast jeder regelmäßig besucht, meint StR Mackert. Er erinnerte daran, dass vor einigen Jahren Lidl Bad Staffelstein verlassen hat, als der Stadtrat den Plänen nicht zustimmte. Dies sollte sich bei Aldi auf keinen Fall wiederholen, findet StR Mackert.

StR Ziegler erklärte, dass Aldi genau das macht, was der Stadtrat erreichen wollte und zwar, dass Aldi am gleichen Standort bleibt. Daher wäre es ein falsches Signal die Bauvoranfrage abzulehnen.

Dass keine Flächen zusätzlich versiegelt werden, findet StRin Nossek gut. Sie stellt sich die Frage, wie man mitbestimmen kann, welche Nutzung die Gewerbeeinheit erfährt.

Der Stadtrat müsse ein Signal bezüglich der geplanten Gewerbeeinheit setzen, meint StR W. Ernst. Immerhin setze Aldi seine Planungen fort und es führe bei der nächsten Beschlussfassung erneut zu Diskussionen.

StRin Hohlmeier wies darauf hin, dass moderne Aldi-Filialen i. d. R. auch ein Sortiment mit regionalen Artikeln haben. Aldi dürfe nicht „vertrieben“ werden.

Zweiter Bürgermeister Stich ersetzte das Wort „sollte“ durch „muss“ im Beschlussvorschlag hinsichtlich der Orientierung an den Maßgaben des Einzelhandelskonzept.

Während der Diskussion kam ein Stadtratsmitglied zur Sitzung.

### **Beschluss:**

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Ersatzneubau eines ALDI Ladengeschäftes, Neubau einer Gewerbeeinheit und einer SB-Tankstelle auf FINrn. 914/1 und 912/1, Gemarkung Bad Staffelstein (Bischof-von-Dinkel-Str. 1), wird bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Ost“. Aufgrund Überschreitung der Geschossflächenzahl von 1.200 m<sup>2</sup> wäre eine Änderung des Bebauungsplanes von „Gewerbegebiet (GE, § 8 BauNVO) in sonstiges Sondergebiet (SO, § 11 BauNVO) erforderlich, da dann künftig der Tatbestand eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO erfüllt wird.

Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens wird bei Konkretisierung der Maßnahme in Aussicht gestellt.

Da für die weitere Gewerbeeinheit noch keine konkrete Nutzung bekannt ist, muss sich diese an den Maßgaben des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Bad Staffelstein orientieren.

Die geplante SB-Tankstelle liegt teilweise innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Anbauverbotszone zur Staatsstraße. Hier müsste noch eine Zustimmung des Staatlichen Bauam-

tes als Straßenbaulastträger eingeholt werden. Generell sollte geprüft werden, ob anstatt der herkömmlichen Tankstelle E-Ladesäulen errichtet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 2

<b>TOP 8</b>	<b>Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der verkaufsoffene Sonntag im März nicht stattfinden. Die Adam-Riese-Unternehmergemeinschaft hat deshalb beantragt, im Jahr 2021 den ersten verkaufsoffenen Sonntag am letzten Sonntag im März, auf den letzten Sonntag im Juli zu verschieben, da das "Altstadtfest" ebenfalls nicht stattfindet. Die Verschiebung des verkaufsoffenen Sonntags ist bei entsprechender Änderung der Verordnung grundsätzlich möglich. Wegen der Beschränkung auf insgesamt 4 Sonntage im Jahr ist im Jahr 2021 jedoch der verkaufsoffene Sonntag im März zu streichen.

Nach dem beiliegenden Verordnungsentwurf gilt die von der Adam-Riese-Unternehmergemeinschaft beantragte Änderung nur für das Jahr 2021; die Verordnung tritt zum 31.12.2021 wieder außer Kraft, so dass ab dem Jahr 2022 die bisherige Regelung wieder Gültigkeit hat.

Die verkaufsoffenen Sonntage sind ein wichtiges Instrument um den Einzelhandel zu stärken, meint Zweiter Bürgermeister Stich. StRin Jörig, die selbst Mitglied im Einzelhandelsverband ist, begrüßte den Vorschlag sehr. Es sei wichtig Urlauber und Tagesgäste in die Stadt zu ziehen.

#### **Beschluss:**

Die Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten vom 20.01.1998 in der Fassung vom 02.11.2007 wird hinsichtlich des ersten verkaufsoffenen Sonntags im März geändert. Der Verordnungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

Ein Stadtratsmitglied war bei der Abstimmung nicht anwesend.

<b>TOP 9</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

#### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Zweiter Bürgermeister Stich verkündete, dass die Stadtverwaltung noch diese Woche wieder für den Publikumsverkehr öffnen und eine Terminvereinbarung nicht mehr nötig sein wird. Die Kontaktnachverfolgung wird über Besucherformulare und durch den Einsatz der luca-App gesichert. Außerdem findet am 13.07. eine Sondersitzung zur Verabschiedung der ausgeschiedenen Stadtratsmitglieder statt. Eine gesonderte Einladung erfolgt noch. Das neue Feuerwehrauto für den Banzgau wurde abgeholt. Die Segnung findet diesen Sonntag um 10.30 Uhr auf dem Fußballplatz statt.

StR W. Ernst fragte, wann mit den Ergebnissen der Flächenbilanz zu rechnen ist. Dies wird bis zur Sommerpause / Ende Juli fertig sein und anschließend auch im Stadtrat vorgestellt, antwortete Zweiter Bürgermeister Stich. Die Straße in Gößnitz, die bereits Thema in vorherigen Besprechungen war, sei immer noch stark vermüllt und nicht richtig befahrbar, sagte StR W. Ernst. Er bat die Verwaltung tätig zu werden. Zweiter Bürgermeister Stich werde dies durch die Verwaltung überprüfen lassen.

Wie ist der Sachstand Ratsinformationssystem, wollte StR Freitag wissen. Das System ist momentan noch in der internen Testphase, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich.

StR W. Ernst stellte die Frage, wann wieder Sitzungen im Sitzungssaal des Rathauses möglich sind. Aufgrund der Abstandsregeln ist der Sitzungssaal derzeit als Sitzungsort nicht geeignet, erklärte Zweiter Bürgermeister Stich.

Wurde die Uhrzeit der nächsten Sitzungen schon festgelegt, fragte StRin Nossek. Die Fraktionen sollen sich darüber Gedanken machen, sagte Zweiter Bürgermeister Stich. Die Sitzungen um 18.00 Uhr zu beginnen, war nur ein Vorschlag von ihm.

Im Anschluss folgte die nicht öffentliche Sitzung.